

COLUMBUS-RADIOPREIS AUSSCHREIBUNG

§1

Der Columbus-Radiopreis wird von der **Vereinigung Deutscher Reisejournalisten** (VDRJ) als unabhängiger, nur der journalistischen und gestalterischen Qualität verpflichteter Wettbewerb jährlich ausgeschrieben. Die Siegerehrung findet auf der dem Wettbewerbsjahr folgenden Internationalen Tourismus Börse ITB in Berlin statt.

§2

Die VDRJ hat das Recht, zur Deckung der mit dem Wettbewerb zusammenhängenden Kosten einen Sponsor einzuladen. Die VDRJ bleibt aber Veranstalterin des Preises. Über die Gewinner entscheidet alleine die von der VDRJ gebildete Fachjury.

§3

Der Columbus-Radiopreis wird für hervorragende journalistische und handwerklich ausgezeichnet produzierte Hörfunk-, Netradio- und akustische Blog-Produktionen zum Thema Reise und Tourismus in einem deutschsprachigen Hörfunkmedium (Radio, Netradio, Blog) während des Wettbewerbsjahres vergeben. Das Feature oder die Reportage soll Lust auf Reisen machen, die Neugier auf Menschen und ihr Verhalten wecken, das Verständnis für Kulturen fördern und sprachlich/akustisch auf hohem Niveau sein.

§4

Die Jury bewertet die Arbeiten unabhängig von der Länge der eingereichten Wettbewerbsbeiträge anhand folgender Qualitäts-Kategorien:

- a) Sprache
- b) Aussprache
- c) Moderation
- d) Hintergrundwissen
- e) Montage
- f) authentische Atmosphäre
- g) Information
- h) Ethik
- i) Text
- j) gelungene multimediale Umsetzung
- k) innovatives Format
- l) bestes Interview
- m) Rechercheleistung
- n) Service

§5

Im Vorjury-Verfahren bewerten die Juroren die eingereichten Beiträge in ihrer Gesamtheit sowie in ihrer Qualität bei den einzelnen Kategorien. Dort vergibt die Vorjury analog zur Gesamtbewertung Punkte.

In der Hauptjury wird eine durch Punktwertung und vom Jury-Geschäftsführer festgelegte Auswahl der besten Beiträge und derjenigen mit den meisten Bewertungspunkten in einer der einzelnen Kategorien besprochen.

Neben dem Hauptpreis, dem Goldenen Columbus für den besten Beitrag, hat die Jury das Recht, auch silberne Auszeichnungen für Beiträge in einzelnen Kategorien zu vergeben, wenn sie sich deutlich vom Teilnehmerfeld abheben. Eine Kategorie kann jedoch maximal einen Silbernen Columbus erhalten.

Neben den Auszeichnungen in den Qualitäts-Kategorien lt. §4 hat die Jury auch das Recht, zusätzlich einen Kurzbeitrag von maximal fünf Minuten Länge mit Silber auszuzeichnen, wenn dieser in mindestens vier Qualitätskategorien außergewöhnliche Leistungen zeigt.

§6

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Teilnahmeberechtigt für eine Einreichung sind

- a) Redaktionen deutschsprachiger Hörfunk-Sender
- b) freie Hörfunk-Autoren und Produzenten, die ihren Beitrag im Netz oder Hörfunk veröffentlicht haben
- c) Blogger, die den akustischen Blog in ihrem Blog veröffentlicht haben.

Jede einreichende Redaktion bzw. jede einreichende Person (freier Autor/Produzent/Blogger) darf mit maximal drei Produktionen vertreten sein. Wenn ein identischer Beitrag im Rahmen einer Zweitverwertung sowohl von einer Redaktion als auch von einem freien Hörfunk-Autoren oder Produzenten oder Blogger eingereicht wird, nimmt das Medium der ersten Veröffentlichung am Wettbewerb teil.

§7

Jeder Wettbewerbsbeitrag muss als Audiodatei elektronisch übermittelt werden, z. B. per Dropbox oder We-Transfer. Zu jedem Beitrag sind die An- und Abmoderationen verpflichtend als PDF mitzusenden. Dieses ist nicht der Fall, wenn der Beitrag als Blog oder im Netradio ohne An- und Abmoderation gesendet wurde.

Bei monothematischen Sendungen, bei denen die journalistischen Teile durch Musik und Zwischenmoderationen getrennt sind, muss die gesamte Sendung eingereicht werden. Der Text des Beitrages ist auch hier als PDF beizufügen.

§8

Jeder Wettbewerbsbeitrag ist mit einem vollständig ausgefüllten Anmeldebogen zu versehen. Der einreichende Redakteur/Autor/Produzent/Blogger versichert dem Ausschreiber des Columbus-Radiowettbewerbs, dass dieser Ausschnitte aus der eingereichten Produktion kostenfrei in einer Dokumentation über den Wettbewerb verwenden darf. Material aus dieser Dokumentation darf gegebenenfalls bei unmittelbarer Berichterstattung über den Columbus- Wettbewerb auch mit Quellenangabe gesendet werden.

§9

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag wird der Jury vorgeführt.

Im Vorjury-Verfahren bewerten die Juroren die eingereichten Beiträge auch in ihrer Qualität bei den einzelnen Kategorien und vergeben dort analog zur Gesamtbewertung Sterne.

Diese tagt an einem zentralen Ort. Die Jury kann nach angemessener Hörzeit durch Mehrheitsvotum entscheiden, einen Beitrag nicht bis zum Ende anzuhören, wenn die Jurymitglieder der Auffassung sind, der Beitrag hätte keine Chance auf eine Auszeichnung.

§ 10

Die Jury bewertet auf der Grundlage der Radiopreis-Geschäftsordnung. Sie vergibt Columbus-Auszeichnungen in Form von Urkunden.

§ 11

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Sollten sich nach der Jury-Sitzung objektive (Zähl-)Fehler herausstellen, so werden die Jury-Mitglieder unmittelbar unterrichtet. In diesem Fall entscheidet die/der Jury-Vorsitzende über die Platzierung. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hamburg, im September 2016



Holger Wetzel

GF Columbus Radiopreis